

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0159/2020**

Datum: 11.03.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
87 - Amt für Stadtmarketing und
Tourismus

**Betrifft: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung im Familiengarten
Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	29.04.2020	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte

- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Eberswalde in Kraft.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Vermietung des Tourismuszentrums, der Stadthalle „Hufeisenfabrik“, der Freilichtbühne und von Freiflächen im Familiengarten Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2020	Ertrag	28.20	441100	122.000€	122.000€	
2021	Ertrag	28.20	441100	122.000€	127.000€	
2022	Ertrag	28.20	441100	127.000€	132.000€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2020	Einzahlung	28.20	641100	122.000€	122.000€	
2021	Einzahlung	28.20	641100	122.000€	127.000€	
2022	Einzahlung	28.20	641100	127.000€	132.000€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Eine genaue Bewertung der finanziellen Auswirkungen ist erst Ende 2021 möglich, da viele Vermietungen für 2020 bereits auf Basis der bestehenden Regelungen erfolgt sind.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Der Familiengarten Eberswalde bietet mit seinen Flächen und Gebäuden sowie der verkehrsgünstigen Lage zwischen Eberswalde und Finow eine ausgezeichnete Grundlage für Veranstaltungen jeder Art. Für die Durchführung von Veranstaltungen externer Leistungsträger aus der Wirtschaft, von Privatpersonen sowie Verbänden und kulturellen Einrichtungen vermietet der Familiengarten die auf dem Gelände liegenden Gebäude und Freiflächen mittels Nutzungsverträgen.

Aktuelle Praxis bei der Vermietung sind Entgelte, die sich über Jahre als gängig erwiesen haben, jedoch ohne eine bindende Benutzungs- und Entgeltordnung als Grundlage. Diese Lücke soll mit der nun vorliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung geschlossen werden. Das damit verbundene Ziel ist, allen Akteuren eine rechtliche Sicherheit zu geben.

Darüber hinaus sind die Mietwerte mitsamt neuen Staffelsätzen im Abgleich mit ähnlichen Veranstaltungsstätten angepasst worden. Diese Schritte sollen in den folgenden Jahren zu einer Zunahme der Vermietungen führen sowie einen deutlichen Zuwachs an hochwertigen und möglichst verschiedenartigen Veranstaltungsformaten bringen. Mit der vorliegenden Benutzungs- und Entgeltordnung sollen breite Teile der Bevölkerung angesprochen werden und die Besucherzahlen im Eventbereich auf 50.000 im Jahr 2030 steigen.

Für die Stadt Eberswalde ist es wichtig, dass der Familiengarten als Erholungsort, Versammlungsstätte und nicht zuletzt als Kultureinrichtung der Stadt eine Belebung des gemeinschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und privaten Zusammenlebens schafft. Über vereinfachte Preise sinken die Zugangsschwelle und der Verwaltungsaufwand für Anmietungen deutlich. Angestrebt ist eine regelmäßige Auslastung mit verschiedenen Veranstaltungsformaten für eine möglichst breite Zielgruppe.